Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2021

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2021 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Geldern beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Geldern zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Überschuss in Höhe von 836.362,38 € festzustellen. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. Der Rat der Stadt Geldern beschließt dem Bürgermeister der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bei der Feststellung des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Geldern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 22.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Sven Kaiser